ANFRAGE von Hans Fehr (SVP, Eglisau)

betreffend Räumung der offenen Drogenszene am Letten

In Anbetracht der katastrophalen und rechtswidrigen Zustände um die Drogenszene im Zürcher Letten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die offene Drogenszene im Letten-Areal in Zürich in den nächsten Monaten geräumt wird?
- 2. Wenn nein, auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt sich die Regierung ab, wenn sie die rechtswidrigen Zustände weiterhin duldet?

<u>Begründung</u>

Im Letten-Areal in Zürich hat sich im Anschluss an die Schliessung (statt Räumung!) der Platzspitz-Szene eine neue offene Drogenszene installiert, welche von den verantwortlichen Behörden geduldet wird, obgleich dieser Drogenmarkt eine Brutstätte des Verbrechens und ein beispielloser Sammelplatz unmenschlicher Erniedrigung und Verelendung ist. Dieser Zustand gefährdet die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Gesundheit in schwerwiegendem Mass. Gemäss § 74 des Gemeindegesetzes und § 1 der Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sind Stadtrat und Stadtpolizei von Zürich zuständig und verpflichtet, die genannte offene Drogenszene kompromisslos zu räumen. Sie tun dies nicht. Angesichts dieser Untätigkeit ist der Regierungsrat, gestützt auf Art. 40 Ziff. 4 der Kantonsverfassung und § 149 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, gehalten, selber für die Räumung des Lettens besorgt zu sein und dafür auch die Kantonspolizei einzusetzen.

Hans Fehr